

Zahlen, bitte ...

 **90 km/h**

ist die beeindruckende Maximalgeschwindigkeit eines E-Rollers.

240 km



beträgt die erstaunliche Reichweite eines E-Rollers bei normaler Beanspruchung.



50 %

aller Fahrten in Städten sind kürzer als 8 km und damit für E-Roller-Fahrten geeignet.



WIR FÖRDERN IHRE SHARING-E-ROLLER

Informationen zur Förderung und der Antragstellung erhalten Sie unter:

www.elektromobilität-bw.de

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
e-foerderung-bw@vm.bwl.de

Wussten Sie schon?

Auch der Bund fördert Elektromobilität.
Bitte informieren Sie sich über alle Fördermöglichkeiten!

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Stand:

Juni 2019

Realisation und Gestaltung:

HELIOS.BZ | CHEIL



NEUE MOBILITÄT
bewegt nachhaltig



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Voll im Trend mit E-Rollern!

50 % der Kosten übernehmen wir vom Verkehrsministerium dank der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW, wenn Sie jetzt Ihre E-Roller-Sharing-Flotte aufbauen oder erweitern.

1.500 € Maximalbetrag pro E-Roller stellen wir für Sie bereit, wenn Sie in Baden-Württemberg ansässig sind und zu einer dieser Gruppen gehören:

- **Vereine**
- **Stiftungen**
- **Aktiengesellschaften**
- **GmbHs und Kommanditgesellschaften auf Aktien**
- **Genossenschaften**
- **Betriebe mit 50 % kommunalem Besitzanteil**
- **Kommunen**
- **Landkreise**

Wir fördern Ihr E-Roller-Sharing gerne, denn:

- **Ihre E-Roller stellen Sie als Sharingfahrzeuge den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung**
- **Sie haben eine Abstelllösung gefunden, die nicht zulasten der Fußgänger geht und dies bestätigt Ihnen die zuständige Straßenverkehrsbehörde**
- **Sie werden die E-Roller mindestens für drei Jahre einsetzen**
- **Sie unterstützen den Trend hin zu nachhaltiger Fortbewegung und reagieren insbesondere auf die Beliebtheit von E-Rollern**

Machen Sie es sich einfach – bieten Sie den Umstieg!

So einfach geht Elektromobilität für Sie!



1

Sie stellen einfach einen Antrag bei uns

Dafür lassen Sie uns bitte zukommen:

- detaillierte Informationen, wieviele E-Roller Sie beschaffen wollen
- Einverständniserklärung der Straßenverkehrsbehörde
- verbindliches Angebot mit Ausweisung der Kosten
- Information, ob Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind
- Förderungen der letzten drei Jahre in einer De-minimis-Erklärung (abrufbar unter www.elektromobilität-bw.de)

Senden Sie den Antrag an e-foerderung-bw@vm.bwl.de.

2

Wir bearbeiten rasch

Sobald wir Ihren Antrag geprüft und für positiv befunden haben, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme. Sie erhalten von uns pro E-Roller bis zu **1.500 €**.

3



Sie gehen los und kaufen

das beantragte Modell in der gewählten Farbe – bis zu einer Anzahl von **100** Stück.

4

Wir überweisen an Sie

Das tun wir gerne, nachdem Sie uns übermittelt haben:

- Rechnung und Zahlungsnachweis
- Nachweis über die erfolgte Beklebung
- Bankverbindung

Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!



„E-Roller verkörpern Lifestyle und bereiten Fahrspaß ohne Parkstress.“

Sebastian Willy, stella-sharing, ein Angebot der Stadtwerke Stuttgart

Wer nimmt das E-Roller-Sharing in Anspruch?

stella-sharing-Nutzer sind durchschnittlich 35 Jahre alt. Pro Fahrt sind sie im Schnitt 5,7 Kilometer unterwegs – überwiegend in den Innenstadtbezirken Stuttgarts. stella-sharing wird privat, aber auch für berufliche Zwecke genutzt.

Ist E-Roller-Sharing ein Erfolgsmodell?

Unsere Flotte ist auf mittlerweile 200 E-Roller angewachsen. Nach knapp drei Jahren zählen wir über 12.000 angemeldete Nutzer. Diese legten insgesamt mehr als 580.000 Kilometer CO₂-frei zurück!